

Anmerkung zur korrigierten Version des Sachverhaltes

Aufgrund eines Übertragungsfehlers war auf Seite 2 in Zeile 1 des viertletzten Abschnitts des am 6.2. publizierten Sachverhaltes fälschlich von der "Mutter" statt (richtig) der Tante die Rede.

Richtig heißt es: „Anfang Mai 2013 schlägt Peter die Erbschaft nach seiner Tante aus.“

Wir danken den aufmerksamen Studierenden, die uns auf den Fehler hingewiesen haben.